

Verhochdeutschung von Toponymen der Deutschschweiz seit dem 19. Jahrhundert

Luzius Thöny und Thomas Franz Schneider (Bern)

Abstract

The diglossia in German-speaking Switzerland affects many aspects of language use of the speakers of this area, among them the question of how to render toponyms in writing. In the 19th century, toponyms were generally transposed from spoken Swiss German to Standard German. In this article, we discuss the main strategies of this transposition in the two main sources of toponomastic data for the canton of Bern in the 19th century, i. e. the gazetteer by Durheim and the so-called Siegfriedkarte (the predecessor of the modern official map, the Landeskarte). We also discuss some errors made by their authors when transposing the names, e. g. by mistakenly reverting certain dialectal changes (hypercorrection) or by semantic reanalysis. In the middle of the 20th century, a new regulation issued by the Swiss authorities mandated that toponyms should generally be spelled in accordance to how they are spoken by the local population. This new regulation was implemented for local names, i. e. names of fields, forests, rivers, small settlements etc., but not for names of larger settlements, well-known mountains, rivers or regions, resulting in some inconsistencies which persist on the official maps until today. An initiative implemented by some cantons in the early 21st century to render spoken dialect features more accurately in the spelling of toponyms had to be abandoned because of the resistance of the local population. Until today, and likely also in the future, the spellings of toponyms of German-speaking Switzerland vacillate between adherence to the orthography and sound patterns of (Swiss) Standard German, on the one hand side, and an accurate representation of spoken Swiss German dialect forms, on the other.

1 Einleitung

Die Diglossiesituation in ihrer besonderen Ausprägung – gesprochene Mundart kombiniert mit vor allem geschriebener, situationsabhängig auch gesprochener Standardsprache – prägt das Sprachleben in der Deutschschweiz. Auswirkungen der Diglossie reichen unter anderem in Fragen der Toponymie und der toponymischen Nomenklatur hinein. Die seit 1948 gültigen eidgenössischen Weisungen zur Schreibweise der Lokalnamen besagen, dass die Flurnamen – also Namen von Äckern, Weiden, Wäldern, Flüssen, Seen, Hügeln, Bergen, kleinen Siedlungen etc. – „in Anlehnung an die ortsübliche Aussprache“ (EIDGW, Art. 7), i. e. in einer mundartnahen Form zu schreiben sind. In dieser Form erscheinen sie in der Regel auch auf der Landeskarte (LK) des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo. Noch im 19. Jahrhundert hat man die Flurnamen, für die man sich im Gegensatz zu den Siedlungsnamen meist nicht an einer

bestehenden normierten Schrifttradition orientieren konnte,¹ generell in der Schriftsprache festgehalten bzw. zur Niederschrift ganz oder teilweise in diese umgesetzt. Tausende von in dieser Art verhochdeutschen² Namen finden sich in den Referenzwerken der Zeit. Für das Gebiet des Kantons Bern sind vor allem das Ortslexikon *Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern* von Durheim (1838–1845, im Folgenden: Durh. I/II/III) sowie die für die ganze Schweiz massgebliche sogenannte Siegfriedkarte (ab 1870, eigentlich *Topographischer Atlas der Schweiz*, TA).³ Im Folgenden beleuchten wir einige Aspekte der wechselvollen Geschichte, welche die Schreibweise der Toponyme in der Deutschschweiz (mit Schwerpunkt auf dem Kanton Bern) seit dem 19. Jahrhundert durchlebt hat, beschreiben Strategien der Verhochdeutschung und zeigen, wie Spannungen zwischen an der Mundart orientierter und schriftsprachnaher Schreibweise bis heute anhalten (zur Thematik allgemein cf. Zinsli 1963; Löffler 1973; Werlen 2008: 581; Garovi 2010; Landolt 2016).

2 Schreibweise der Ortsnamen im 19. Jahrhundert

Als wichtigste Quelle für die Ortsnamen im Kanton Bern zu Anfang des 19. Jahrhunderts gilt das Werk *Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern* von Karl Jakob Durheim (1780–1866) (zur Person cf. Wälchli 1993 und 2004). Die Sammlung erwuchs aus Durheims amtlicher Tätigkeit als Zollverwalter und Verantwortlicher für das Eintreiben des Ohmgelds (Konsumsteuer). Mit der Schaffung eines Ortslexikons wollte er der Problematik von ungenauen oder mehrdeutigen Ortsbezeichnungen Abhilfe schaffen (Wälchli 1993: 112). Wie Durheim bei der Festlegung der Schreibweise der Namen seiner Sammlung genau vorging, ist nicht bekannt. Der Autor gibt dazu in den Vorbemerkungen zum ersten Band seines Werks lediglich folgenden pauschalen Hinweis: „Die Namen der Ortschaften sind nach den Urbarien, den Hausbesuchungs- und Quartier-Rödeln und nach angenommenem Gebrauche der Einwohner geschrieben“ (Durh. I: ii).

Wir sind daher bei seinem Werk wie auch bei den Kartenwerken des 19. Jahrhunderts gezwungen, das Vorgehen bei der Verschriftung hauptsächlich aus den vorliegenden Endprodukten zu erschliessen.⁴

Ähnliches gilt für die zweite Hauptquelle von Ortsnamen für das 19. Jahrhundert, die beiden grossen gesamtschweizerischen Kartenwerke der Zeit. Es sind dies die ab 1832 entstandene Dufourkarte und die ab 1868/69 erarbeitete, auf den Aufnahmeblättern der Dufourkarte aufbauende Siegfriedkarte (Egli 1886: 359; Locher 1955; Oberli 1968 und 1979).

Die topografischen Aufnahmen für die Dufourkarte (Massstab 1:100'000) geschahen im Kanton Bern unter der Leitung von Oberingenieur Hans Heinrich Denzler, der auch die Schreibweisen der Namen festlegte (Locher 1955: 23f.). Über seine Ansichten zur Schreibung der Namen

¹ Zu einigen Besonderheiten der kanzleisprachigen Überlieferung von Siedlungsnamen cf. Berchtold/Graf (2006).

² Der Begriff der „Verhochdeutschung“ wird hier in neutralem Sinn verwendet, als Umsetzung eines Namens oder Namenbestandteils aus dem Schweizerdeutschen in das Standardschriftdeutsche (cf. DWB XII/1: 572; SDHWB II: 511).

³ Die der Abkürzung TA jeweils nachgestellte Nummer bezeichnet das betreffende Kartenblatt.

⁴ Allerdings gibt uns ein Brief von Hans Heinrich Denzler von 1856 (siehe unten), der im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Dufourkarte entstand, Einblick in einen Versuch der Systematisierung, die ihren Einfluss auf die späteren Regelungen gehabt hat.

berichtet er in einem Brief von 1856 an die kantonale Kartierungskommission, die ihn zur Unterbreitung diesbezüglicher Vorschläge aufgefordert hatte (Denzler 1856). Darin schreibt Denzler, dass für die Schreibweise „im Allgemeinen die Aussprache und die herkömmliche Schreibweise als die hauptsächlichsten Grundlagen anzusehen seien“ (ibd.: 561). Denzler differenziert zwischen Namen von bekannten Orten, bei denen bereits eine übliche Schreibweise vorhanden sei, und lokalen Namen, wo man sich an der Aussprache orientieren solle – „immerhin unter Beseitigung lokal-mundartischer Eigenthümlichkeiten“ (ibd.: 565). Die „Verdeutschung fremder und mundartlicher Schreibweise“ sieht er mit Vorbehalten; sie „sei in vielen Richtungen zur Mode geworden“ und habe „vielleicht da und dort billige Gränzen bereits überschritten“ (ibd.: 565). Man könne aber auch nicht zu starr an der Aussprache festhalten, da dies „häufig zu allgemein unverständlichen Namen führen“ würde (ibd.: 564).

Die Kartierungskommission des Kantons Bern bat Karl Jakob Durheim, die Schreibung der Namen auf den Blättern der Dufourkarte zu überprüfen, und Denzler hielt es für seine Pflicht, Durheim auch seine Überlegungen und Vorschläge zur Regelung der Namensschreibung zu unterbreiten (Denzler 1856: 567). Zum Einbezug Durheims kam es vermutlich deshalb, weil dieser und der bekannte Alpinist und Panoramenzeichner Gottlieb Samuel Studer (zur Person cf. HBLs VI: 583) sich beim Erscheinen der ersten beiden Blätter der Dufourkarte 1845 in Zeitungsbeiträgen kritisch über die Schreibweise der Namen geäußert und fehlende oder unrichtige Ortsnamen bemängelt hatten (Oberli 1979: 13; cf. auch Garovi 2010: 79). An den Vorschlägen Denzlers fand Durheim wenig Gefallen: Sein „Ortschaften-Lexikon“ sei in der Verwaltung als Basis anerkannt und in Verwendung, zusätzlich würden die Namenverzeichnisse jedes Messblattes durch die Regierungsstatthalter des jeweiligen Bezirks überprüft. Eine Änderung dieses eingespielten Arbeitsmodus sei zu vermeiden, jede Abweichung würde „unendliche Verwirrung mit sich bringen“ (Durheim 1856: 573).

In den Jahren 1868/1869 begann das Eidgenössische Topographische Bureau unter der Leitung seines damaligen Chefs, Hermann Siegfried, mit Arbeiten für eine Nachfolgekarte zur Dufourkarte im Massstab 1:50'000 (Gebirge) bzw. 1:25'000 (Flachland). Das eigentlich *Topographischer Atlas der Schweiz* genannte, viel bewunderte Kartenwerk ist heute allgemein unter dem Namen Siegfriedkarte bekannt und blieb massgebliches Kartenwerk für die Schweiz bis zur Ablösung durch die moderne Landeskarte um die Mitte des 20. Jahrhunderts. Anlässlich der Arbeiten an der Siegfriedkarte sah man sich wiederum mit Fragen der Namenformen und ihrer Schreibweise konfrontiert. In den „Instruktionen des Topographischen Bureaus“ von 1872 und 1888 (INSTR) wies man die Ingenieure, die mit den Aufnahmen betraut wurden, an, die Namen vor Ort in den Gemeinden zu erheben. Hierzu hiess es:

Die Ortsbenennung ist in den Aufnahmsblättern [der Dufourkarte; die Verf.] meistens ungenügend. Der Ingenieur wird jedes Gemeindegebiet mit einem Delegierten der Gemeinde begehen, um die richtige Benennung der Wohnorte, der Flüsse, der Wälder, der Alpen, der Berge, Gletscher u. s. w. zu ermitteln und an Ort und Stelle auf die Pause einzutragen. [...] Es ist die am Orte selbst gebräuchliche Schreibweise zu ermitteln; hiezu soll immer noch eine Berathung mit einer sachkundigen Person stattfinden.

(INSTR 1872: 40, §4, Nomenklatur)

Die Instruktionen zielten also explizit auf die Erhebung der ortsüblichen *Schreibform* unter Einbezug von ortskundigen Informanten ab.

Wohl als Reaktion auf die Kritik an der Schreibweise von Ortsnamen auf der Dufourkarte (siehe oben), beschloss man diesmal die Kantone enger miteinzubeziehen. Gemäss Johann Jakob Egli (1886: 359f., 388 Anm. 19)⁵ verschickte das Eidgenössische Topographische Bureau ein Zirkular an die Kantonsregierungen mit der Aufforderung, eine Kommission zu ernennen oder geeignete Persönlichkeiten zu bestimmen, welche die Namenlisten durchsehen und korrigieren sollten. Diese zusätzlichen Kontrollen trugen allerdings nicht zu einer Verbesserung bei, zumindest im Urteil Eglis. Als Grund dafür nennt er fehlende historische Referenzen: „Bei tausenden von Namen fehlen gänzlich, oder sind doch der controlirenden Stelle unbekannt, die alten urk[undlichen] Formen, so dass aus den modernen Missbildungen irgend eine substituiert wird, d. h. statt der privaten Willkür waltet nun die amtliche.“ (Egli 1886: 360).

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, wie bei der Verhochdeutschung in diesen Quellenwerken des 19. Jahrhunderts konkret vorgegangen wurde. Zum Vergleich mit historischen Namensschreibungen dienen Mundartlautungen, die aus der Sammlung des Ortsnamenbuchs des Kantons Bern, Forschungsstelle für Namenkunde, Universität Bern (BENB), stammen. Diese Mundartlautungen sind ab der Mitte des 20. Jahrhunderts bei ortskundigen Gewährspersonen in den damals rund 350 Berner Gemeinden erhoben worden.⁶

Lautliche Anpassung

Das naheliegendste Mittel, um den Namen ein schriftsprachliches Gepräge zu geben, war sicherlich die Einsetzung der hochdeutschen Monophthonge und Diphthonge gemäss der sogenannten (früh-)neuhochdeutschen Monophthongierung bzw. Diphthongierung (cf. Sonderegger 1979: 183). Es lassen sich in den Quellenwerken des 19. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele für alle drei Monophthongierungen und Diphthongierungen finden.

Diphthongierung:

Lautung	Schrift
[i:] > [ai], [ae] ⁷	mhd. <î> zu nhd. <ei>
[y:] > [oi], [oe]	mhd. <iu> zu nhd. <eu><äu>
[u:] > [au], [ao]	mhd. <û> zu nhd. <au>

Beispiele:

mda. <i>Wiishuus, Wiishuushüsi</i>	<i>Weißhaus</i> 1838 (Durh II: 316), <i>Weisshaus, Weissshaus-häusli</i> 1870 (TA 320) [Bolligen BE]
mda. <i>Schüür</i>	<i>Scheuer</i> 1871 (TA 337) [Konolfingen BE]

⁵ Zur Person cf. HBLI II: 789.

⁶ Den scheinbaren Anachronismus, die Schreibungen des 19. Jahrhunderts unmittelbar mit den „lebendigen“ Mundartformen des 20. Jahrhunderts zu verbinden, werten wir insgesamt nicht als problematisch, insbesondere als bei den Erhebungen der Mundartlautungen um die Mitte des 20. Jahrhunderts hauptsächlich ältere Gewährspersonen befragt wurden, so dass der Sprachstand zumindest teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Im Allgemeinen darf daher von Stabilität in der Mundartlautung ausgegangen werden (für ein Gegenbeispiel cf. allerdings den Gewässernamen *Schüss* auf der Sprachgrenze, bei dem für das 19. Jahrhundert eine ältere, abweichende Mundartlautung rekonstruiert werden muss; siehe dazu unten).

⁷ Wir verwenden das Symbol > für eine lautgesetzliche Entwicklung, den Pfeil → hingegen für eine Verhochdeutschung oder sonstige nicht-lautgesetzliche Umformung.

Monophthongierung:

Lautung	Schrift
[iə] > [i:]	mhd. <ie> zu nhd. <ie><i>
[uo] > [u:]	mhd. <uo> zu nhd. <u>
[yə] > [y:]	mhd. <üe> zu nhd. <ü>

Beispiele:

mda. <i>Holieba</i>	<i>Hohlieben</i> 1872 (TA 463) [Adelboden BE] ⁸
mda. <i>Guert</i>	<i>Gut</i> 1838 (Durh. I: 156), <i>Gut</i> 1870 (TA 323) [Schlosswil, Gemeinde Grosshöchstetten BE]
mda. <i>Wüeri</i>	<i>in der Wühri</i> 1838 (Durh. I: 497); <i>Wühri</i> 1870 (TA 391) [Horrenbach-Buchen/Teuffenthal BE]

Die Mono- und Diphthongierungen sind in beiden Quellen, Durheim und Siegfriedkarte, generell durchgeführt. Besonders bei der Siegfriedkarte fällt jedoch die stellenweise fehlende Konsequenz auf:⁹

- neben *Oberwüesti* 1887 (TA 188; Rothenburg LU) auch *Wüsti* 1884 (TA 368; Lützelflüh BE) und *Wüste* 1886 (TA 254; Grabs SG),
- neben *Schür* 1886 (TA 186; Madiswil BE) auch *Scheuer* 1871 (TA 337; Konolfingen BE).

Man vergleiche auch *Zweigartenegg* (Durh II: 386) gegenüber *Zwigartenegg* 1886 (TA 370; Langnau i. E. BE), zu schweizerdeutsch *Zwīgarte* n. „eig[entlich] wohl Baumschule, jetzt nur noch Flurn[ame]“ (ID II: 439; Thöny 2019: 411f.).

Bei der Umsetzung in die Schriftsprache wurden nicht nur standardsprachliche Merkmale eingeführt, sondern auch verschiedene dialektale Lautentwicklungen rückgängig gemacht bzw. nicht berücksichtigt. Hier ist an erster Stelle die im Zusammenhang mit der 2. Lautverschiebung stehende Verschiebung von *k-* > *ch-* im Anlaut zu nennen, die als ein markantes Dialektmerkmal des Schweizerdeutschen zu tilgen war:

- mda. *Chnubel* → *Knubel* 1885 (TA 194) [Dürrenroth BE]
- mda. *Chabisberg* → *Kabisberg* 1885 (TA 194) [Dürrenroth BE]
- mda. *Chuchiwald* → *Kuchiwald* 1886 (TA 179) [Busswil b. M. BE]

Des Weiteren wurden in der Mundart geschwundene auslautende Nasale wieder eingesetzt:

- mda. *Sideberg* → *Seidenberg* 1870 (TA 322) [Muri bei Bern]
- mda. *Sengge* → *Senggen* 1871 (TA 145) [Heimiswil BE]
- mda. *Tachshöutsli* → *Dachsenhölzlein* (Durh. I: 441) [Vechigen BE]

⁸ Die Monophthongierung von /ie/ ist hier mit Sicherheit vorauszusetzen. Sie ist in der neuhochdeutschen Orthografie bekanntlich in aller Regel nicht sichtbar, weil <ie> als Zeichen für /i/ beibehalten wurde.

⁹ Weitere Beispiele für Inkonsistenzen bei der Verhochdeutschung von Toponymen bei Hubschmid (1947: 218).

Der durch den Lautwandel *-rn* > *-rə(n)* entstandene Sprossvokal wurde getilgt:

- mda. *Albristhore* → *Albristhorn* 1872 (TA 463) [St. Stephan BE]
- mda. *Ritzlihoren* → *Ritzlihorn* 1874 (TA 397), *Ritzlihorn* 1845 (Durh. III: 264) [Guttannen BE]

Durch diese Regel erklärt sich auch die eigenartige Schreibung des Gemeindennamens *Habkern* 1838 (Durh. II: 125), 1870 (TA 391; Kanton BE). Der Name lautet in der Mundart *Habchere*. In dieser mündlichen Namenform glaubte man den Ausgang *-rə(n)* < *-rn* zu erkennen und setzte deshalb in der Schrift *-rn* ein. Es handelt sich aber sprachhistorisch gesehen wohl um einen Irrtum, da der Name aus einer *-ere*-Ableitung zu schweizerdeutsch *Habich*, *Habch* m. ‚Habicht‘ hergeleitet, i. e. als „Stelle, wo sich Habichte aufhalten“ erklärt wird (BENB I/2: 174; Hofer 2012: 104).

Einige Schreibungen auf der Siegfriedkarte zeigen sonstige Anpassung an das nhd. Schriftbild unter Weglassung dialektaler Merkmale, zum Beispiel der unter anderem im östlichen Berner Oberland vorkommenden Entrundung:

- mda. *Chielouwenen* < **Chüelouwenen*, → *Kühlauenen* 1874 (TA 397) [Innertkirchen BE]
- mda. *an Stäubenden* < **an Stäubenden*, → *Stäubenden* 1874 (TA 397) [Guttannen BE]

Die in den mittleren und nördlichen Gebieten des Kantons Bern verbreitete Entwicklung von *-nd-* > *-ng-* (SDS II: 119f.) wurde ebenfalls rückgängig gemacht bzw. nicht berücksichtigt:

- mda. *Schwang* → *Schwand* 1871 (TA 336) [Münsingen BE]
- mda. *im Sang* → *Im Sand* 1876 (TA 140) [Seedorf BE]

Im Fall des Siedlungsnamens *Bätterkinden* (BE) hat sich die nach diesem Prinzip verhochdeutsche Schreibweise mit *-nd-* bis heute gehalten. In der Mundart heisst die Siedlung *Pätterchinge*. Historisch betrachtet liegt eindeutig ein *-ingen*-Name zugrunde (Erstbelege *Beterkingen*, *Beterhingen* 1243; cf. BENB I/4: 251f.). Es handelt sich also um eine hyperkorrekte, i. e. irrümliche Umsetzung von *-ng-* zu *-nd-*, die womöglich noch durch volksetymologischen Anschluss an das Substantiv berndeutsch *Ching*, nhd. *Kind* begünstigt wurde. Ein Parallellfall ist *Gelterkinden* BL, mda. *Gälterchinde*, hist. ebenfalls als *-ingen*-Name nachweisbar (Erstbeleg *Gelterkingen* 1102/03), wobei hier die hyperkorrekte Form sogar in die Mundart übernommen wurde (BLNB II: 178 u. VI: 18f.; LSG: 380).

Mechanistische Lautsubstitution zeigen auch die folgenden Namen:

- mda. *Chelsimatt* > *Kälsimatt* 1876 (TA 335) [Rüeggisberg BE]
- mda. *Habchere* > *Habkern* 1870 (TA 391) [Habkern BE]

Manche Namen erscheinen in den Quellen des 19. Jahrhunderts in mda. Form ohne erkennbare Anpassungen im Schriftbild:

- *Plötsch* 1884 (TA 348) [Guggisberg BE]
- *Tägertschi* 1838 (Durh. II: 339) [Münsingen BE]
- *Schwangi* 1886 (TA 181) [Madiswil BE]

- *Gmeis* 1879 (TA 352) [Wattenwil BE]
- *Spirchen* 1870 (TA 320) [Vechigen BE]
- *Prasti* 1870 (TA 392) [Meiringen BE]

Diesen Namen ist gemeinsam, dass sie synchron nicht „durchsichtig“, i. e. nicht oder nicht mehr an Wörter des Appellativwortschatzes anknüpfbar waren (und sind).¹⁰ Es fehlte für diese eigenwilligen Bildungen des Namenwortschatzes eine Handhabe für die Verhochdeutschung.

Morphologische Anpassung

Im Zug der Verhochdeutschung kommt es auch zu morphologischen Anpassungen wie dem Ersatz von Ableitungssuffixen. Mit den häufigen Diminutiva auf *-li* wird in den Quellen unterschiedlich verfahren. So ersetzt Durheim die *-li*-Diminutiva generell durch *-lein*, wie im Fall von mda. *Tachshöutsli* → *Dachsenhölzlein* (Durh. I: 441; Vechigen BE), sehr selten durch *-chen*, z. B. *Saagerhäuschen* (Durh. II: 284; Eggwil BE). Auf der Siegfriedkarte hingegen werden die *-li*-Diminutiva generell belassen.

Bei mda. *Schlieri* → *Schlieren A.* 1870 (TA 395; Aeschi bei Spiez BE) etc. wird die *-i*-Endung zu *-en* umgesetzt. Ein anderer Suffixersatz ist zu erkennen bei der Umsetzung mda. *Tschingla* > *Tschingel* 1872 (TA 463, Kandergrund BE), nach dem Muster mda. *Gabla* = nhd. *Gabel*.

Semantische Umdeutungen (Volksetymologie)

Während die Umsetzung in die Schriftsprache in vielen Fällen trivial ist – beispielsweise mda. *Tachshöutsli* bei Durheim zu *Dachsenhölzlein* oder mda. *Sideberg* zu *Seidenberg* (siehe oben) –, gibt es auch Fälle, in denen mundartliche Namen nicht oder nur schwer in die Schriftsprache umgesetzt werden konnten, oder wo dafür eine inhaltliche Deutung vorgenommen werden musste. Letzteres ist etwa der Fall, wenn ein mda. *Füürtaal*, das nach derzeitigem Erkenntnisstand mit der Präposition (älter) schweizerdeutsch *füür* ‚vor‘ gebildet ist, also ursprünglich ‚vorderes Tal‘ bedeutete, auf der Siegfriedkarte 1870 (TA 395) als *Feuerthal* erscheint (BENB I/1: 155f.; BENB I/6: 612 u. 620).

Semantische Remotivierung liegt wohl auch vor, wenn undurchsichtiges *Brickewil* auf der Siegfriedkarte zu *Birkenwil* 1886 (TA 179; Obersteckholz BE) wird. Weitere Beispiele:

- mda. *Züsenegg* → *Sausenegg* 1870 (TA 391; Sigriswil BE), remotiviert mit dem Verb nhd. *sausen* ‚ein an- und abschwellendes Geräusch von sich geben‘,
- mda. *Loo(n)* → *Lohn-* 1879 (TA 128; Bätterkinden BE), *Loh-* 1885 (TA 61; Münsterlingen TG), aber *Loo* 1878 (TA 367; Frutigen BE), remotiviert mit dem Substantiv nhd. *Lohn* ‚Verdienst‘,
- mda. *Chliine Lonner* → *Klein Lohner* 1872 (TA 463); Berg auf der Grenze zwischen Adalboden und Kandersteg BE; vermutlich zum Familiennamen *Lohner* (BENB I/3: 143f.),
- mda. *Sygart* wohl < PN **Sigihart*, → *Seegart* 1838 (Durh. II: 315), *Siegart* 1871 (TA 336; Toffen BE), zu *See* und *Garten* (cf. zu diesem Toponym Thöny 2019),
- mda. *Diebstu* wohl < **Diebolds-Stall*, → *Diebstahl* 1838 (Durh. I: 442), *Diebstelwald* 1879 (TA 143; Heimiswil BE), remotiviert mit dem Substantiv nhd. *Diebstahl*.

¹⁰ Zur Frage der Transparenz bzw. Opakheit von Namen cf. Nübling/Fahlbusch/Heuser (2015: 55).

Ein „Kartenname“ oder „Amtsname“ (Löffler 1973: 34) ist allem Anschein nach auch *Ewigschneehoren*, Bezeichnung für einen Gipfel der Berner Alpenkette in der Gemeinde Guttannen. Der Gipfel ist erstmals 1827 als *Schneehorn* belegt. Auf der Siegfriedkarte von 1874 (TA 397) ist *Ewigschneehorn* eingetragen. Die Änderung erklärt sich auf Grundlage der Mundartlautung *ds schneewig Horen* mit dem Adjektiv schweizerdeutsch *schnee(w)ig* < mhd. *snēwic* ‚schneeig‘ (Lexer 1876/1970: 1034). Die genannte Mundartlautung wurde so für das Berner Ortsnamenbuch um die Mitte des 20. Jahrhunderts erhoben. Von den Kartenmachern wurde das Adjektiv offenbar als *schnee-ewig* reanalysiert und der Name in der Folge zu *Ewigschneehorn* geändert (cf. Fetzer 2011: 162).

Mitunter suggeriert die Umsetzung in die Standardsprache auch semantische Zusammenhänge, die nicht existieren, oder verwischt feinere phonetische Unterscheidungen, letzteres z. B. im Fall der recht häufigen Flurnamen-Schreibung *Bruch*, in der drei verschiedene Etyma mit nicht genau gleichen Mundartlautungen zusammengefallen sind, nämlich 1. schwzd. *Bruch* m. ‚Bruch, Erdrutsch‘, eine Ableitung zum starken Verb *brechen*, 2. schwzd. *Bruoch* m./n. ‚Moorboden, Sumpf‘ und 3. – mit Langvokal *-ū-*, der aber in der Regel nicht geschrieben wird – *Brüch* m. (n.) ‚Heidekraut‘ (BENB I/4: 571–579, bes. 578; Zinsli 1963: 165).

Zumindest für eine heutige Leserschaft können die Verhochdeutschungen des 19. Jahrhunderts bisweilen falsche Assoziationen bewirken, zum Beispiel die Namensschreibung *Bei der Bauche* 1889 (TA 125; Büren an der Aare BE), hinter der sich nicht ein Körperteil, sondern ein veralteter mda. Ausdruck *Buuchi* verbirgt, i. e. eine Stelle, wo (nach alter Art mit Aschenlauge) gewaschen wird (Zinsli 1963: 165, mit weiteren Beispielen; cf. DWB I: 1166: *Bauche* f., *bauchen*).

Rückwirkung der Schriftform auf den mündlichen Namen

Gerade bei Siedlungsnamen kann die verhochdeutsche und in diesem Zug zum Teil hyperkorrigierte oder volksetymologisch umgedeutete Namensschreibung auch auf die mündliche Namenform rückwirken. Als Beispiel wurde oben bereits die hyperkorrekte Namenform *Gelterkinden* BL, mda. *Gälterchinde* erwähnt. Illustrativ ist auch das Beispiel des historischen *Kastelstetten* 1357, das bei Durheim (Durh. II: 170), nach älterer Vorlage, zu *Kalchstetten* 1838 umgedeutet ist und heute mda. *Chauchstette* heisst (Guggisberg BE; cf. BENB I/2: 398).

Sonstige Umsetzungen

Vereinzelte finden sich auf der Siegfriedkarte auch Namen, die als Umsetzungen in die Schriftsprache unverständlich sind und vielleicht bloss aus einem Versehen resultierten, zum Beispiel Missverständnis mit der Gewährsperson, fehlerhafte Abschrift o. ä.:

mda. <i>Horbach</i> →	<i>Horbacker</i> 1874 (TA 462) [St. Stephan BE]
mda. <i>d Hääggen, uf en Hääggen</i> →	<i>Auf dem Häken</i> 1873 (TA 393) [Hasliberg BE]
mda. <i>Bisiger</i> →	<i>Gisigen</i> 1876 (TA 140, korrigiert zu <i>Bisiger</i> 1954 LK [Aarberg BE]

Diphthongschreibung als Evidenz für Vokalquantität

Zuletzt sei noch erwähnt, dass die Umsetzung in die neuhochdeutsche Standardsprache auf die lautliche Realität historischer Namenformen hinweisen und damit in indirekter Weise für etymologische Fragestellungen Aufschluss geben kann. So lässt sich zum Beispiel dort, wo neu-

hochdeutsche Diphthongschreibung gewählt wurde, auf einen mundartlichen Langvokal rückschliessen, da nur Langvokale von der Diphthongierung betroffen waren. Zur Illustration sei auf Belege zum Flussnamen *Schüss/la Suze* in Biel verwiesen. Darin sind die historischen Namenbelege in Bezug auf die Länge des Stammsilbenvokals mehrheitlich nicht aussagekräftig. Zudem haben die Mundartlautungen uneinheitliche Quantität, nämlich Kurzvokal (alemannisch *Schüss* [ʃys:]) oder Langvokal (patois *Schüüs* [ʃy:ʒ], *Süüs* [sy:z]). Nun lässt sich die Frage nach der ursprünglichen Vokalquantität dank Diphthong-Belegen wie *an der Scheuß* 1857 (Jahn 1857: 567) oder *Scheuss* 1872 (TA) entscheiden. Die Umsetzung mit diphthongischer Schreibweise setzt nämlich voraus, dass auch die alemannische Namenform zu jener Zeit einen Langvokal aufwies bzw. dass sie der Patoisform [ʃy:ʒ] ähnlich(er) war. Somit ist etymologisch von einem Langvokal *-ü-* auszugehen und mit einer jüngeren Kürzung zu *-ü-* in der alemannischen Mundart zu rechnen (cf. BENB I/5: 869–872).

3 „Mundartwende“ um die Mitte des 20. Jahrhunderts

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hat man zunächst die bisherige Praxis weitergeführt. Noch 1921 äussert sich Wilhelm Schüle, Sektionschef der Schweizerischen Landestopografie, in einem Vortrag dezidiert dahingehend, dass „der Karte nicht die landesübliche Aussprache, etwa phonetisch übertragen, sondern die landesübliche Schreibweise zu Grunde gelegt werden [müsse]“ (Schüle 1923: 99). Er begründet dies damit, dass „in unserm öffentlichen Leben und Verkehr die geschriebenen, nicht die gesprochenen Namen ihre bedeutsame Rolle [spielen]“ (ibd.). In Dialektform wiederzugeben seien lediglich die Ortsnamen, „welche nur im landläufigen Dialekt existieren und lediglich in dieser Form bekannt und verständlich sind“ (Schüle 1923: 101).

In den 1930er Jahren werden die (schon zu Schüles Zeiten vernehmbaren) Forderungen nach einer Orientierung der Schreibweise an den Sprechformen indes immer lauter. Statt wie zuvor die Vorteile einer Anbindung an die gemeinsame Schriftsprache des deutschsprachigen Raums herauszuheben, betonen nun viele die Eigenständigkeit des Schweizerdeutschen und verstehen die Namen als schützenswerten Teil der eigenen Sprache und Kultur. So heisst es 1937 bei Guntram Saladin, einem besonders energischen Fürsprecher des Schweizerdeutschen in der Nomenklatur: „Das schweizerdeutsche Sprachgewissen beginnt zu erwachen. Wann erinnert es sich unseres mißhandelten Namengutes? [...] Gebt den Plänen und Karten das saubere, ehrliche Gepräge unseres Schweizerdeutschen! Rettet die sprachliche Ehre unseres Volkstums!“ (Saladin 1937: 46).

Die eng mit der sogenannten Geistigen Landesverteidigung (ab den 1930er Jahren; cf. Jorio 2006) verbundenen Bemühungen von Saladin und anderen um eine Hinwendung der Namensschreibweise zum Schweizerdeutschen zeitigten Erfolge und mündeten schliesslich in die 1948 vom Bund erlassenen „Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen“ (EIDGW), in welchen die Schreibweise der Toponyme neu geregelt wird. Ab nun gilt als Grundsatz für die Schreibweise der „Lokalnamen“ die Orientierung an der „ortsüblichen Sprechform“ (EIDGW, Art. 3). In den aktuell gültigen Weisungen von 2011 wurde der Anhang, in welchem die Grundsätze und Regeln für die Schreibweise ausgeführt sind, aus der Fassung von 1948 unverändert übernommen; diese haben somit bis heute Gültigkeit. Einzelne Kantone

wie z. B. der Kanton Bern haben zudem ergänzende Bestimmungen erlassen (ERGBE von 2013; aufbauend auf älteren Vorschriften von 1950).

Einige Charakteristika dieser Schreibweise sind die folgenden: Die alten Di- und Monophthonge werden beibehalten (*Buechholz, Büelmatt, Husmatt, Wysshubel*), ebenso *-ch-* < *-k-* (*Chüemoos*). Bei Langvokalen wird die Dehnung mit <ie> oder <h> vermieden; stattdessen werden diese, wo nötig, durch Verdoppelung verschriftet (*Leenwald, Bruuch*) oder ansonsten nicht berücksichtigt (*Schür* [ü:], *Husmatte* [u:], *Ischlag* [i:]). Es wird stets <st> und <sp> geschrieben, nie <scht>, <schp> (*Änggist* [ʃt], *Aspi* [ʃp]). Die Resultate des Staubschen Gesetzes werden verschriftet (*Wichel* < **Winchel*). Verzichtet wird hingegen in der Regel auf die Abbildung der Velarisierung von *-nd-* (*Schwand* [-ŋ]) und der *l*-Vokalisierung (*Wald* [waud], *Tal* [ta:u]) etc.

Im Zug dieser Neuerung im Jahr 1948 wurden jedoch Sachbezeichnungen wie *Rathaus, Schulhaus, Mühle* etc. (sofern als solche noch in Verwendung) schriftdeutsch belassen, ebenso die sehr häufigen Namenbestandteile *Berg, Feld, Weg* und *Grat* sowie Präpositionen und einige häufig gebrauchte Adjektive (*bei, auf, unter, klein* etc.). Zudem wurden Namen grösserer Siedlungen und Namen von überregionaler Bedeutung, z. B. Namen bekannter Berggipfel, in ihren historischen, z. T. standardnahen Schreibungen unverändert beibehalten. Eine Anpassung an die Mundartlautung hätte in diesen Fällen allzu weitreichende Folgen für die Verwaltung, die Postzustellung, den Tourismus etc. gehabt. Es wäre bei der Änderung bereits in der schriftlichen Kommunikation geläufiger Namen zudem mit Widerstand der Bevölkerung zu rechnen gewesen. Diese Ausnahmeregelungen führten zu einer Uneinheitlichkeit der Schreibweisen, die bis heute ihre Spuren hinterlassen hat. So stehen zum Beispiel auf der heutigen Landeskarte nebeneinander:

- *Faulhorn* (Gipfel, Grindelwald BE), *Faulensee* (Dorf, Spiez BE), aber *Fulematti* (Reichenbach i. K. BE),
- *Köniz*, aber *Chünizbergwald* etc. (BE),
- *Krauchthal*, aber *Chrouchtalbach* (Krauchthal BE),
- *Hohlen*, aber *Holeweid* (Beatenberg BE).

Das Nebeneinander hat auch die Entwicklung zweier konkurrierender mündlicher Namenformen begünstigt, wie wir sie öfters bei Siedlungsnamen antreffen. Beim Beispiel des Dorfes *Ins* im Berner Seeland steht eine bodenständig-mundartliche alemannische Namenform [eis:] einer schriftnahen, überregionalen Namenform [ins] gegenüber:

	schriftlich	mündlich 1	mündlich 2
		<i>bodenständig-mundartlich, lokal</i>	<i>schriftnah, überregional</i>
Ins		[eis:]	[ins]

(cf. BENB I/2: 347f.; LSG: 463; frz. *Anet*, pat. [anə(t)]).

Im Fall von *Ins* spielt als weiterer Faktor mit hinein, dass die bodenständige Lautung [eis:] durch das Staubsche Gesetz aus *Ins* entstanden ist (BENB I/2: 347f.) und dieses Lautgesetz im Appellativwortschatz weitgehend rückgängig gemacht wurde (cf. Werlen 1977: 280), was dem Vormarsch der *schriftnahen* Lautung [ins] zusätzlichen Schub verliehen haben dürfte.

Wie *Ins* führen auch manche andere Siedlungsnamen heute quasi ein sprachliches Doppelleben, wobei eine bodenständig-mundartliche Form mit einer schriftnahen, überregionalen Namenform in Konkurrenz steht. Als Beispiele seien noch etwa ['laŋ:ətə, -tu] vs. ['laŋ:ə, da:u] (Langenthal) oder ['bu:rdləf, 'burduf] vs. ['burkdorf] (Burgdorf) genannt (BENB I/3: 38–40; BENB I/4: 747–749). Die Siedlungsnamen verhalten sich in dieser Hinsicht ähnlich wie Familiennamen, wie beispielsweise der FN *Portmann*, der sowohl mundartnah als ['pɔrpmə] wie auch schriftnah als ['pɔrtman:] gesprochen werden kann (cf. Christen 2006).

Zeittypische Entwicklungen wie die hohe Sprechermobilität, die vielerorts zu beobachtende Tendenz zur Nivellierung kleinräumiger Dialektunterschiede und die normierende Wirkung der Massenmedien stärken tendenziell die schriftnahe, überregionale gegenüber der bodenständigen Lautung von Siedlungsnamen. Eine gewisse Rolle spielt wohl auch die Popularität des Öffentlichen Verkehrs, da die Haltestellennamen per amtlicher Richtlinie¹¹ den zugehörigen Ortsnamen entsprechen müssen und diese in automatisierten Lautsprecherdurchsagen der Verkehrsbetriebe heute generell schriftsprachlich bzw. schriftnah ausgesprochen werden.

4 Neuere Entwicklungen

Um die bzw. nach der Jahrtausendwende kam es in einigen Kantonen zu Bestrebungen, in der Toponymie zu einer noch mundartnäheren Schreibweise überzugehen (cf. Garovi 2010: 84; Landolt 2016: 142). Der Kanton Thurgau ging in dieser Hinsicht am weitesten und führte im Jahr 2005 Schreibweisen wie *Ärdhuuse* (zuvor *Erdhausen* bzw. *Erdhusen*, Gemeinde Egnach) oder *Roopelbööl* (für *Rotbüel-Büel*, Gemeinde Fischingen) ein. Diese zielten auf eine möglichst exakte Wiedergabe der Mundartlautung in der Schrift, wobei nach dem Vorbild der Dieth-Schrift sogar Vokallängen konsequent durch Verdoppelung des Vokals verschriftet wurden. Die neue Praxis führte allerdings zu Kontroversen und scheiterte letztlich am Widerstand der Bevölkerung (cf. Landolt 2016: 142). Der Kanton Thurgau sah sich gezwungen, wieder zu einer schriftsprachnäheren Schreibweise zurückzukehren. Die folgenden Kartenbelege zeigen die Entwicklung der Schreibweise des Thurgauer Siedlungsnamens *Erdhausen* seit der Siegfriedkarte (wobei nur Jahre mit Änderungen der Schreibweise aufgeführt sind):

- *Erdhausen* 1885 (TA 64)
- *Erdhusen* 1952 LK
- *Ärdhuuse* 2005 LK
- *Erdhausen* 2014 LK

Bemerkenswert ist, dass man beim Abbruch dieses „Mundart-Experiments“ nach 2005 nicht etwa die zuvor gültige Kompromisschreibung *Erdhusen* wiederherstellte (die den Weisungen von 1948 entsprach), sondern auf die verhochdeutsche Schreibweise *Erdhausen* aus dem 19. Jahrhundert (Siegfriedkarte) zurückgriff. Dies ist vermutlich nicht einer bewussten Hinwendung zur Standardsprache zu verdanken, sondern dürfte verwaltungstechnische Gründe haben (Rückgriff auf ältere Namenverzeichnisse mit amtlichem Status in Gemeindegebieten, wo die

¹¹ In den Richtlinien (EMPF: 14) heisst es, dass die Stationsnamen den Namen der Ortschaft enthalten, den sie bedienen. Die Namen der Ortschaften wiederum seien, wie auch andere geografische Namen, „soweit möglich und sinnvoll an die Standardsprache anzulehnen“ (ibd.: 10).

amtliche Neuvermessung noch nicht durchgeführt worden ist). Da diese Schreibweise jedoch nicht den eidgenössischen Weisungen entspricht, ist die nächste Änderung bereits absehbar.

Eine dynamische Entwicklung zeigt auch das (etymologisch ungedeutete) Toponym *Chleebe*, Name eines Flurstücks mit einigen Häusern in der Berner Gemeinde Obersteckholz (BENB I/2: 469). Durheim, Dufourkarte und Siegfriedkarte haben allesamt die verhochdeutsche Schreibweise *Kleben*. Ab 1917 erscheint der Name auf der Siegfriedkarte in der Schreibung *Kleebe*, vielleicht zur Vermeidung einer falschen Assoziation mit dem Verb nhd. *kleben* ‚an etwas haf-ten‘. Mit der neuen Landeskarte wechselt die Schreibweise 1955 zu einer mundartnäheren Form *Chleebe*. 2012 kehrt man jedoch wieder zu *Kleben* zurück, einer Schreibweise, die vermutlich dem Grundbuch wegen dessen Status als amtlichem Verzeichnis entnommen wurde und letztlich auf die Quellen des 19. Jahrhunderts zurückgeht. Im Zug der 2020 abgeschlossenen Neuvermessung des betreffenden Gemeindegebiets wird dann der Name auf der Landeskarte mit der nächsten Revision des entsprechenden Kartenblattes wieder in *Chleebe* umgeändert werden.

5 Fazit

Die Diglossiesituation in der Deutschschweiz mit dem Nebeneinander von zwei klar getrennten Sprachvarietäten, die man in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation und vom Kommunikationsmedium gebraucht, schafft im Bereich der toponymischen Nomenklatur besondere Herausforderungen. Aufgrund des beträchtlichen linguistischen Abstands zwischen den beiden verwendeten Sprachvarietäten bewegt man sich bei der Festlegung der Schreibweise von Orts- und Flurnamen zwangsläufig in einem Spannungsfeld. Jede Strategie der Verschriftung muss zwischen den beiden Polen Mundart und Schriftsprache navigieren und einen für möglichst viele akzeptablen Mittelweg finden. Wie die hier knapp skizzierte historische Entwicklung der letzten 200 Jahre zeigt, hat die Schreibweise der Toponyme in der Deutschschweiz eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Die bevorzugte Schreibweise wandelt sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Zeitgeist und tendiert mal mehr in Richtung der neuhochdeutschen Standardsprache, mal mehr in Richtung der Mundartlautung. Umwälzende politisch-kulturelle Strömungen wie etwa die Geistige Landesverteidigung ab den 1930er Jahren haben das Potential, die Entwicklung wesentlich zu beeinflussen.

Geradezu prophetisch wirkt vor dem Hintergrund der hier skizzierten Entwicklungen die Aussage von Friedrich Staub, Dialektologe und Begründer des Schweizerischen Idiotikons, und Paul Schweizer, Zürcher Staatsarchivar, in einem Gutachten für den Kanton Zürich von Ende des 19. Jahrhunderts. Sie schreiben: „Der Zwiespalt zwischen den alemann. und den neuhochdeutschen Lautständen und Wortbildungen ist von der bisherigen Praxis in ungleicher, zum Theil schwankender Weise gelöst worden, und auch in Zukunft wird noch lange der Streit hin und her wogen“ (aus einem vom Kanton Zürich angeforderten Gutachten zur Schreibweise der Ortsnamen, verfasst von Friedrich Staub und Paul Schweizer (1882), zit. nach Egli 1886: 360).

Für die Schreibweise der Toponyme hat sich im Verlauf der letzten rund 100 Jahre eine Art Sonderorthografie herausgebildet, die besonders durch die eidgenössischen Weisungen von 1948 Geltung erlangte (siehe 3). Diese versucht, ein breit akzeptierbarer Kompromiss zu sein zwischen adäquater Abbildung der mündlichen Namenform auf der einen und guter Lesbarkeit durch Nähe zur Schriftsprache auf der anderen Seite. Die Entstehung einer solchen Sonder-

orthografie, die zwar im Einzelnen nicht einheitlich ist, aber als auf Grundregeln abstützender Rahmen Gültigkeit für die ganze Deutschschweiz beanspruchen kann, ist insofern erstaunlich, als es für das Schweizerdeutsche ansonsten keine vergleichbare, allgemein akzeptierte „Kompromisschreibung“ gibt. Die von Schüle 1923 als „eine Art ideelle – in Wirklichkeit heute nicht existierende – neuschweizerische Kanzleisprache“ beschriebene (und von ihm kritisch gesehene) Schreibweise für Toponyme hat sich also in diesem begrenzten orthografischen Sonderbereich tatsächlich materialisiert (Schüle 1923: 102). Übrigens lassen die anhaltenden und teils vehement geführten Diskussionen um die Schreibweise der Toponyme erahnen, mit welchen Herausforderungen die Schaffung einer einheitlichen schweizerdeutschen Schriftsprache verbunden wäre (cf. Hubschmid 1947: 220f.; zur Frage allgemein cf. Haas in Schläpfer/Bickel 2000: 136f. und Christen/Schmidlin 2019: 200f.).

Die im 19. Jahrhundert betriebene Umsetzung der Toponyme in die neuhochdeutsche Standardsprache ist in linguistischer Hinsicht problematisch, wie hier schon anhand weniger Beispiele gezeigt werden konnte. Eine konsequente Umsetzung muss daran scheitern, dass viele Namen oder Namenbestandteile nicht durchsichtig sind und keine schriftsprachlichen Entsprechungen haben, da sich das vielschichtige schweizerdeutsche Onomastikon nicht mit dem standarddeutschen Appellativwortschatz deckt. „Eine konsequente Verhochdeutschung der Ortsnamen in Anlehnung an den geschriebenen Wortschatz der Bücher ist [...] nicht durchführbar“ (Hubschmid 1947: 220). Es besteht bei der Umsetzung in die Standardsprache ausserdem ein Risiko für Fehlinterpretationen, besonders bei synchron gleichlautenden, aber etymologisch verschiedenen Namens-elementen oder Lautgruppen. Fehler entstehen sowohl bei der (vermeintlichen) Rückgängigmachung dialektaler Lautwandelprozesse als auch bei semantischen Umdeutungen. In Anbetracht dieser Tatsachen erscheint eine Orientierung an der Mundartlautung als der einzige gangbare Weg zu einem tragfähigen Kompromiss. Auf den Vorrang der Mundartlautung gegenüber z. B. Kartenbeschriftungen wurde schon oft hingewiesen (z. B. Zinsli 1963: 163). Da jedoch bei der Einführung der eidgenössischen Weisungen 1948 von einer Änderung von Siedlungsnamen und anderer Namen von überregionaler Bedeutung abgesehen wurde und eine solche aus den gleichen Gründen auch heute kaum in Betracht kommt, werden das dynamische Wechselspiel zwischen dialektalen und schriftsprachlichen Namenformen auf der Karte – und somit auch die damit verbundenen Diskussionen um die „richtige“ Schreibweise – auf absehbare Zeit anhalten.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- BENB = *Ortsnamenbuch des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]*. Band I: *Dokumentation und Deutung*. Begründet von Paul Zinsli.
- BENB I/1: Teilband I/1 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]*: A–F (1976). Bern: Francke.
- BENB I/2: Teilband I/2 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]*: G–K/CH (1986). Bern: Francke.
- BENB I/3: Teilband I/3 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]*: L–M (2008). Basel/Tübingen: Francke.
- BENB I/4: Teilband I/4 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]*: N–B/P (2011). Basel/Tübingen: Francke.

- BENB I/5: Teilband I/5 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]: Q–Sch* (2017). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- BENB I/6: Teilband I/6 des *Ortsnamenbuchs des Kantons Bern [Alter Kantonsteil]: Se–Di/Ti* (2020). Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Berchtold, Simone Maria/Graf, Martin Hannes (2006): „Diphthongierung und Monophthongierung im Südalemannischen? Ein Beitrag der Namenforschung zur Diachronie der Raumstruktur des Alemannischen“. In: Klausmann, Hubert (ed.): *Raumstrukturen im Alemannischen. Beiträge der 15. Arbeitstagung zur alemannischen Dialektologie*. Graz, Neugebauer: 195–203.
- BLNB II = *Baselbieter Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft*. Herausgegeben und bearbeitet von Markus Ramseier. 2. Band: *Lemmata* (2017). Liestal: Verlag Basel-Landschaft.
- BLNB VI = *Baselbieter Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Kantons Basel-Landschaft*. Herausgegeben und bearbeitet von Philippe Hofmann. 6. Band: *Bezirk Sissach* (2017). Liestal: Verlag Basel-Landschaft.
- Christen, Helen (2006): „*Pòrtmann* und *Pòrpme*, *Kòch* und *Chòòch* – Zum sprachlichen Doppelleben von Familiennamen in der Deutschschweiz“. In: Klausmann, Hubert (ed.): *Raumstrukturen im Alemannischen. Beiträge der 15. Arbeitstagung zur alemannischen Dialektologie*. Graz, Neugebauer: 205–214.
- Christen, Helen/Schmidlin, Regula (2019): „Die Schweiz: Dialektvielfalt in mehrsprachigem Umfeld“. In: Beyer, Rahel/Plewnia, Albrecht (eds.): *Handbuch des Deutschen in West- und Mitteleuropa: Sprachminderheiten und Mehrsprachigkeitskonstellationen*. Tübingen, Narr: 193–244.
- Denzler, Hans Heinrich (1856): Brief von Oberingenieur Hans Heinrich Denzler an die kantonale Kartierungskommission vom 19./31. März 1856. [„Topographische Actenstücke 1852 bis u. mit 1856. Zweiter Band“, Staatsarchiv Bern, Sign. BB X 4670: 561–574]
- Durh. I = Durheim, Carl Jakob (1838): *Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern*. Erster Band. Bern: Haller.
- Durh. II = Durheim, Carl Jakob (1838): *Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern*. Zweiter Band. Bern: Haller.
- Durh. III = Durheim, Carl Jakob (1845): *Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern*. Dritter Band (Supplement). Bern: Haller.
- Durheim, Karl Jakob (1856): Brief von Karl Jakob Durheim an Ober-Ingenieur Hans Heinrich Denzler vom 28. März 1856. [„Topographische Actenstücke 1852 bis u. mit 1856. Zweiter Band“, Staatsarchiv Bern, Sign. BB X 4670: 573]
- DWB I = Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1854): *Deutsches Wörterbuch*. Erster Band: *A–Biermolke*. Leipzig: Hirzel.
- DWB XII/1 = Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm et al. (1956): *Deutsches Wörterbuch*. Zwölfter Band, Erste Abteilung: *V – Verzunzen*. Leipzig: Hirzel.
- Egli, Johann Jakob (1886): *Geschichte der geographischen Namenkunde*. Leipzig: Brandstetter.
- EIDGW = *Weisungen für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz. Ausführungsbestimmungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 27. Oktober 1948. Mit einem Anhang: Grund-*

- sätze und Regeln für die Schreibung von Namen geringer und lokaler Bedeutung [...]. Neue Ausgabe 2011.
- EMPF = *Empfehlungen zur Schreibweise der Gemeinde- und Ortschaftsnamen. Richtlinie zur Schreibweise der Stationsnamen*. Herausgegeben vom Bundesamt für Landestopografie. Version 1.0 vom 20. Januar 2010.
- ERGBE = *Ergänzungsbestimmungen zu den eidgenössischen Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der amtlichen Vermessung im deutschen Sprachgebiet des Kantons Bern*. Amt für Geoinformation des Kantons Bern/Nomenklaturkommission des Kantons Bern. Bern 2013. [Erich Blatter; basierend auf den Vorschriften über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen im Kanton Bern (deutsches Sprachgebiet) vom 13. Oktober 1950].
- Fetzer, This Michel (2011): *Aspekte toponymischer Volksetymologie. Das Beispiel des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil)*. Tübingen: Francke.
- Garovi, Angelo (2010): „Probleme bei der Festlegung der Schreibweise von Lokalnamen auf amtlichen Karten der Schweiz“. *Onoma* 45: 79–86.
- HBSL II = *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*. Herausgegeben von Heinrich Türlér et al. Zweiter Band: *Basel – Egnach* (1924). Neuenburg: Attinger.
- HBSL VI = *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*. Herausgegeben von Heinrich Türlér et al. Sechster Band: *Saint Gelin – Tingry* (1931). Neuenburg: Attinger.
- Hofer, Roland (2012): *Suffixbildung im bernischen Namengut. Die Diminutiva auf -ti, -elti, -etli und die Kollektiva auf -ere*. Basel: Schwabe.
- Hubschmid, Johannes (1947): „Zur Schreibung der Ortsnamen in der deutschsprachigen Schweiz“. *Geographica Helvetica* 2/4: 217–222.
- ID II = *Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*. Begonnen von Friedrich Staub und Ludwig Tobler. Zweiter Band (1885). Frauenfeld: Huber/Basel: Schwabe.
- INSTR = „Instruktion für die Revision der Aufnahmsblätter“. Unterzeichnet von Hermann Siegfried. Bern, 22. April 1872. – Instruktion für die topographischen Aufnahmen im Massstab 1:25'000. Unterzeichnet von J. J. Lochmann. Bern, Mai 1888. – Instruktion für topographische Aufnahmen im Massstab 1:50'000. Unterzeichnet von J. J. Lochmann. Bern, Juni 1888. *Bundesgesetze betreffend das Eidgenössische topographische Bureau und Instruktionen desselben* (1888). Bern: Stämpfli.
- Jahn, Albert (1857): *Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Theils, in alphabetischer Ordnung, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart*. Bern/Zürich: Stämpflische Verlagshandlung.
- Jorio, Marco (2006): „Geistige Landesverteidigung“. In: *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS) Version vom 23.11.2006. hls-dhs-dss.ch/de/articles/017426/2006-11-23/ [19.04.2023].
- Landolt, Christoph (2016): „Fast so vielfältig wie die Flurnamen: Die Schreibweise auf den Landeskarten. Eidgenössische Regeln und kantonale Ausnahmen“. *Sprachspiegel* 72: 139–146.
- Lexer, Matthias (1876/1970): *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Zugleich als Supplement und alphabetischer Index zum mittelhochdeutschen Wörterbuche von Benecke-Müller-*

- Zarncke 2. Band: *N–U*. Reprograf. Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876. Leipzig: Hirzel 1970]
- LK = *Landeskarte der Schweiz im Massstab 1:25'000*. Herausgegeben vom Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). Wabern-Bern.
- Locher, Theo (1955): „Bernische Kartierung zur Zeit der Dufourkarte und Vorarbeiten zum bernischen Kataster“. *Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern* 42 (1953/1954): 1–86.
- Löffler, Heinrich (1973): „Probleme der amtlichen Flurnamengebung aus namenkundlicher Sicht“. *Beiträge zur Namensforschung* NF 8/1 (1973): 26–37.
- LSG = Kristol, Andres et al. (2005): *Dictionnaire toponymique des communes suisses/Lexikon der schweizerischen Gemeindenamen/Dizionario toponomastico dei comuni svizzeri*. Frauenfeld: Huber.
- Nübling, Damaris/Fahlbusch, Fabian/Heuser, Rita (2015): *Namen: Eine Einführung in die Onomastik*. 2. Auflage. Tübingen: Narr.
- Oberli, Alfred (1968): „Wie es zur Herausgabe der Siegfriedkarte kam“. *Hauszeitung der Eidgenössischen Landestopographie* 23: 7–22.
- Oberli, Alfred (1979): „Dufour-Karte und Siegfried-Atlas“. *Die Alpen. Zeitschrift des Schweizer Alpen-Clubs* 55: 9–16.
- Saladin, Guntram (1937): „Zur Frage der Namensschreibung auf den neuen Karten“. *Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières* 2/35: 36–46.
- Schläpfer, Robert/Bickel, Hans (eds.) (2000): *Die viersprachige Schweiz*. 2. Auflage. Aarau: Sauerländer.
- Schüle, Wilhelm (1923): „Ueber Namengebung auf geographischen Karten“. Vortrag gehalten in Bern am 14. Mai 1921. *Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern* 25 (1919–1922): 89–116.
- SDS II = *Sprachatlas der deutschen Schweiz*. Herausgegeben von Doris Handschuh, Rudolf Hotzenköcherle und Rudolf Trüb. 2. Band: *Lautgeographie: Vokalquantität, Konsonantismus* (1965). Bern: Francke.
- SDHWB II = *Südhessisches Wörterbuch*, begr. von Friedrich Maurer. Nach den Vorarbeiten von Friedrich Maurer, Friedrich Stroh und Rudolf Mulch bearb. von Rudolf Mulch. 2. Band: *E–G* (1972). Marburg: Elwert.
- Sonderegger, Stefan (1979): *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Band 1: Einführung, Genealogie, Konstanten*. Berlin: de Gruyter.
- TA = *Topographischer Atlas der Schweiz im Massstabe der Originalaufnahmen 1: 25000 und 1: 50000 (Siegfried-Atlas)*. Herausgegeben vom Eidgenössischen Topographischen Bureau. Bern 1870–1949.
- Thöny, Luzius (2019): „Von Seegärten und Baumschulen: Die Etymologie des Toponyms *Sigart(e)* im Kanton Bern“. *,athe in palice, athe in anderu sumeuuelicheru stedi‘. Raum und Sprache. Festschrift für Elvira Glaser zum 65. Geburtstag*, Herausgegeben von Andreas Nievergelt und Ludwig Rübekeil. Heidelberg, Winter: 409–416.
- Wälchli, Karl F. (1993): „Karl Jakob Durheim (1780–1866) – ein Berner Lexikograph“. In: *Bern und sein Beitrag zum Buch- und Bibliothekswesen*. Herausgegeben von Rainer Diederichs et al. Bern, Haupt: 109–117.

- Wälchli, Karl F. (2004): „Durheim, Karl Jakob“. In: *Historisches Lexikon der Schweiz (HLS)*, Version vom 26.08.2004. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/032071/2004-08-26/>, konsultiert am 19.04.2023.
- Werlen, Iwar (1977): „Das ‚Staubsche Gesetz‘ im Schweizerdeutschen“. *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 44/3: 257–281.
- Werlen, Iwar (2008): „Die Grundwörter der Oberwalliser Gipfelnamen“. In: *Chomolangma, Demawend und Kasbek*, Festschrift für Roland Bielmeier, Herausgegeben von Brigitte Huber et al. 2 Bände. Halle (Saale), International Institute for Tibetan and Buddhist Studies: 577–614.
- Zinsli, Paul (1963): „Nomenklatur und bodenständiges Flurnamenleben“. *VII Congresso internazionale di scienze onomastiche: Atti e memorie*. Band 4. Florenz, [ohne Verlagsangabe]: 161–178.